

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

Curricula der Pflegeschulen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 Pflegeberufegesetz (PflBG) können die Länder unter Beachtung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung einen verbindlichen Lehrplan als Grundlage für die Erstellung der schulinternen Curricula der Pflegeschulen erlassen.
Was plant diesbezüglich die Landesregierung?

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit steht zur Erstellung eines Lehrplans über das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege mit den Ländern Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen im Austausch. Ende November 2017 erfolgt ein Treffen, um eine mögliche arbeitsteilige Erstellung des Lehrplans im Nordverbund zu prüfen.